

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Dezember 1949.

32 J

Anfrage

der Abg. E. L. s. e. r. und Genossen  
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend die Lage der jungen Ärzte nach der Promotion.

- - - - -

Nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes müssen die Absolventen der medizinischen Fakultät nach ihrer Promotion eine dreijährige ärztliche Praxis in einem Spital durchmachen, um sich das Recht auf Ausübung einer ärztlichen Praxis zu erwerben. Gegenwärtig aber können viele junge Mediziner eine bezahlte Hospitantenstelle nicht oder erst nach monate- oder jahrelanger Wartezeit bekommen. Es ist heute für die meisten jungen Ärzte, die unter größten Opfern ihrer Eltern oder als Werkstudenten ihr Studium an der Hochschule beendet haben, ein Ding der Unmöglichkeit, noch drei Jahre lang unbezahlt als Gastärzte zu arbeiten. In den Kreisen der jungen Mediziner wird zudem angenommen, dass die Ärztekammer auch noch die Absicht hat, eine solche Praxis als Gastarzt zur Erwerbung des Titels und der Rechte eines praktischen Arztes nicht anzuerkennen. Erschwert wird die Lage der jungen Mediziner noch dadurch, dass die Anstellung der Hospitanten Landessache ist, wodurch ein Abfluten der jungen Ärzte aus den Ländern, wo die Hospitantenstellen besetzt sind, in solche, wo eventuell noch Stellen frei wären, unmöglich wird.

Der Mißstand, dass junge Ärzte keine bezahlte Hospitantenstelle bekommen können, ist vor allem auf den jetzt gültigen und in der Praxis gehandhabten "Bettenschlüssel" zurückzuführen, der es nicht gestattet, Hospitanten aufzunehmen, wenn auch die Arbeit mit den bezahlten Ärzten nicht bewältigt werden kann. Man hilft sich in vielen Spitälern mit unbezahlten Gastärzten, was eine soziale Härte gegenüber den zahlreichen mittellosen jungen Ärzten bedeutet, die es sich nicht leisten können, eine solche Gastpraxis zu absolvieren. Es ist aber auch ein unhaltbarer Zustand, dass sich öffentliche Krankenanstalten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften unbezahlter Arbeit bedienen müssen, um genügend Ärzte zu einer guten Betriebsführung zur Verfügung zu haben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herren Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage

Was gedenkt der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung zu tun, um den jungen Medizinern die zur Ausübung ihres Berufes unbedingt erforderliche dreijährige Spitalspraxis in bezahlten Hospitantenstellen in unmittelbarem Anschluss an die Beendigung der Studien an der Hochschule zu ermöglichen?

- - - - -